ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von



§ 1 Urheber- und Nutzungsrecht

KRAFFTSTOFF GbR und der Auftraggeber sind sich darüber einig, dass es sich bei den Entwürfen und den gefertigten Kostümen um urheberrechtlich geschützte Werke handelt, die deshalb ohne eine schriftliche Zustimmung des Urhebers nicht original oder offensichtlich abgewandelt kopiert oder geändert werden dürfen.

Alle Urheberrechte an Entwurf und Fertigung der Kostüme liegen bei KRAFFTSTOFF.

Eine Urheberbenennung erfolgt durch den Auftraggeber bei allen Weiterleitungen bildlicher Darstellungen der Werke von KRAFFTSTOFF.

KRAFFTSTOFF überträgt dem Auftraggeber die uneingeschränkten Nutzungs-Rechte an den gefertigten Kostümen. Im Falle einer weiteren Nutzung bei Veranstaltungen für andere Kunden des Auftraggebers erhält KRAFFTSTOFF eine Provision.

Eventuelle Nachproduktionen der Kostüme, auf Wunsch des Auftraggebers oder externer Dritter, werden vom Auftraggeber an KRAFFTSTOFF weitergeleitet.

§ 2 Produktionsvereinbarung

Bei Prototypen, Muster und Probeteilen wird der Mehraufwand berechnet, sofern sie nicht in die beauftragte Produktion eingebracht werden können. Sollte der Prototyp bei der Abnahme in Form, Material oder Farbgebung von dem erstellten Angebot und der bis dahin getroffenen Vereinbarung abweichen, so sind diese Änderungen kostenpflichtig und bedürfen der schriftlichen Form.

Abnahmen außer Haus sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand berechnet.

Alle vereinbarten Elemente sind im Angebotspreis enthalten. Werden nachträglich Elemente hinzugefügt, so ändert sich der Preis entsprechend. Eingereichte Materialmuster sind kurzfristig für die Produktion bindend, dürfen aber ersetzt werden können, da Lieferanten vielfach keine Dispositionsgarantie gewähren.

Stellt sich ein Auftrag als Eilproduktion dar, so wird dieser bei Auftragsannahme definiert. Aufschläge für Kurierkosten und Materialpreise werden in diesem Fall gesondert berechnet.

Können aus zeitlichen Gründen (Termine) Entwürfe und Materialien nicht mit mehr mit dem Kunden/Endkunde abgestimmt werden, so ist die Produktion in diesen Punkten nicht mehr anfechtbar.

§ 3 Folgeproduktionsvereinbarung

Veränderungen, Ausbesserungsarbeiten und Reparaturen an den Kostümen dürfen ausschließlich durch KRAFFTSTOFF oder einen durch KRAFFTSTOFF autorisierten Dritten vorgenommen werden. Der Auftraggeber sowie die von ihm eingesetzten Mitarbeiter werden hiermit ausdrücklich zu notwendigen Ausbesserungsarbeiten und Reparaturen an den Kostümen autorisiert.

Nachbestellungen sind grundsätzlich möglich, hängen aber von den aktuellen Lagerbeständen und Produktionen der Lieferanten ab und werden ggf. neu kalkuliert. Eine detailgenaue Nachbestellung kann nur in unmittelbarem zeitlichen Anschluss als Folgeproduktion oder nach Vorlage des Prototypen garantiert werden.

§ 4 Lieferbedingungen

1. Auftragsbestätigung und Zahlungsweise

Zur Durchführung der Aufträge wird eine Auftragsbestätigung an KRAFFTSTOFF benötigt. Damit werden 50 % der jeweiligen Gesamtsumme fällig. Erst nach Eingang der Akontozahlung kann mit der Fertigung begonnen werden.

Der Restbetrag wird bei Lieferung per Barscheck oder Überweisung fällig. Kosten und Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19 %. Verpackung und Versand ab Köln.

Die gefertigten Kostüme bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von KRAFFTSTOFF.

2. Entwürfe

Wurden Entwürfe angefertigt, sind diese als Arbeitsskizzen zu verstehen. Es wird keine Garantie für die detailgenaue Umsetzung der Entwürfe übernommen, so dass Abweichungen von den Entwürfen aus Kostengründen möglich sind. Allerdings wird eine weitestgehende Übereinstimmung gewährleistet.

Entwürfe und Präsentationen sind als Hilfestellung für den Auftraggeber gedacht und werden nur bei Nichtzustandekommen des Auftrags mit 75,- Euro pro Entwurf berechnet. Dieser Betrag wird aber bei einer späteren Auftragserteilung dieses Auftrages verrechnet.

Änderungen des Entwurfes sind nach Auftragserteilung nur noch gegen Aufpreis möglich.

3. Besetzung und Maße

Die anzufertigenden Outfits/Kostüme sind keine Maßanfertigungen. Sie werden in den anzugebenden Konfektionsgrößen erstellt. Es wird keine Garantie für die individuelle Passform gegeben.

Maßanfertigungen sind grundsätzlich möglich, bedingen aber mindestens eine Anprobe. Der Mehraufwand wird getrennt berechnet.

Spätestens bei Bestätigung der abgegebenen Entwürfe werden die Angaben zu den Konfektionsgrößen und die genaue Bestellmenge benötigt.

Änderungen von Geschlecht und/oder Konfektionsgröße sind nach Auftragserteilung nur noch gegen Aufpreis möglich.

4. Nicht im Angebot enthalten

Folgende Dinge sind nicht im Angebot enthalten und sind durch den Auftraggeber selbst zu stellen oder bedürfen der Absprache: Schuhe, Strümpfe, Wäsche, Strumpfhosen, Makeup.

Andere, als die im Auftrag aufgeführten Leistungen bedürfen der Nachkalkulation oder werden nach Zeit und Aufwand berechnet.

5. Verleih

Sollten Modelle durch Reparatur nicht wieder in einen einwandfreien Zustand zurückzuführen sein, so berechnet KRAFFTSTOFF den Neupreis der Modelle. Notwendige Reparaturen werden nach Sichtung definiert und nach Aufwand berechnet.

6. Reklamationszeitraum

Reklamationen sind nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware möglich. Spätere können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert oder nach geltendem Recht anfechtbar sein, wird der Vertrag deshalb nicht ungültig.

Alle Änderungen oder Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form.

Abgesehen von den hier genannten Bedingungen gelten die aktuellen Einheitsbedingungen der deutschen Bekleidungsindustrie.

Erfüllungsort ist Köln.